

Eltern – ABC

Ein kleiner Leitfaden für unsere Eltern

(Stand September 2019)



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir möchten Sie mit diesem kleinen Leitfaden in der Bernhard-Rößner-Schule recht herzlich willkommen heißen.

Da Ihre eigene Schulzeit ja nun schon ein paar Jahre zurückliegt und sich seit dieser Zeit in der Schule organisatorisch und pädagogisch vieles verändert hat, scheint es uns sinnvoll, Ihnen mit diesem Schriftstück ein paar Hinweise zu geben, was unsere Grundschule Ihren Kindern bietet und welche Grundsätze im täglichen Miteinander uns wichtig sind und eingehalten werden sollten.

Sollten Sie noch weitere Fragen zu den Inhalten dieses Leitfadens haben, so stehen Ihnen hierfür die Klassenlehrerinnen sowie die Schulleitung gerne zur Verfügung. Auch sind wir über Anregungen und Ergänzungs- bzw. Korrekturvorschläge dankbar.

Als PDF-Download finden Sie das Eltern-ABC auch noch einmal auf unserer Homepage.



Adresse und Ansprechpartner

Grundschule Gröbenzell an der Bernhard-Rößner-Straße
Bernhard-Rößner-Straße 12
82194 Gröbenzell
Tel. (0 81 42) 6 00 98
Fax (0 81 42) 93 88

Verwaltungsangestellte: Ute Aden
sekretariat@gs-roessnerschule.de

Schulleiter: Bernd Hochrein
berndhochrein@gs-roessnerschule.de

Stellvertreterin: Petra Schmid

Adressenänderungen

→ siehe „Kontaktdaten“ (Seite 8)

Abholen / Bringen der Kinder zu Schulbeginn / nach Unterrichtsende

→ siehe „Sicherheit im Schulhaus“ (Seite 14)

Adventsbasteln

Anfang Dezember findet an unserer Schule das traditionelle Adventsbasteln statt. Die SchülerInnen können an verschiedenen Stationen weihnachtliche Gegenstände basteln. Die Bastelstationen werden dabei von

den Eltern betreut, die auch die Vorbereitung und den Aufbau der einzelnen Stationen übernehmen. In der Aula sorgt der Elternbeirat für das leibliche Wohl.

Aktuelles

Aktuelle Informationen für das laufende Schuljahr geben wir über Elternbriefe und auf unserer Homepage www.gs-roessnerschule.de bekannt.

Antolin

Antolin ist ein sehr empfehlenswertes kostenloses Internet-Leseprogramm für Kinder und Jugendliche. Jeder unserer SchülerInnen verfügt über einen persönlichen Zugangscode und kann Quizfragen zu Büchern beantworten. Die Internetadresse lautet: www.antolin.de

Anwesenheit von Eltern im Schulhaus

→ siehe „Sicherheit im Schulhaus“ (Seite 14)

Arbeitsgemeinschaften (AGs)

Verpflichtende Arbeitsgemeinschaften an unserer Schule sind LRS (Lese-Rechtschreib-Förderung) und der Deutschförderunterricht für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache. Die SchülerInnen, die diese Arbeitsgemeinschaften besuchen, werden am Anfang des Schuljahres durch ihre Klassenlehrerinnen bestimmt. Freiwillige AGs sind ein Angebot der Schule über das Regelstundenmaß hinaus. Das Angebot kann von Schuljahr zu Schuljahr variieren und wird zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben. Die Teilnahme ist für das ganze Schuljahr verpflichtend!

Arztbesuche

→ siehe „Befreiung (Stundenweise) vom Unterricht“ (Seite 3)

Ausflüge

→ siehe „Unterrichtsgänge“ (Seite 15)

Ausleihe von Spielgeräten

In den Pausen können sich unsere SchülerInnen die unterschiedlichsten Spielgeräte aus dem Spieleschatz im Pausenhäuschen ausleihen. Hierzu erhalten alle Kinder zu Schuljahresbeginn einen Entleih-Ausweis.



Beratung

Bei Beratungsbedarf (Verhalten, Leistung, Arbeitshaltung ...) helfen Ihnen die Klassen- und Fachlehrer weiter. Außerdem stehen für unsere Schule die Beratungslehrerin Frau Hellen Thierauf-Renner und die Schulpsychologin Frau Sabine Polster zur Verfügung. Die Sprechzeiten und Telefonnummern der beiden Kolleginnen finden Sie auf unserer Homepage und an den Aushängen im Eingangsbereich der Schule.

Außerdem kann zur Unterstützung der „Mobile Soziale Dienst“ (MSD) angefordert werden. Diesen gibt es in verschiedenen Bereichen der Förderbedarfe (Sprache, Körperliche Entwicklung, Geistige Entwicklung, Sozial-emotionale Entwicklung, Lernschwierigkeiten). Wir beraten Sie gerne dazu.

Befreiung (Ganztägig) vom Unterricht

Wenn Sie möchten, dass Ihr Kind außerhalb der Ferien aus besonderen Gründen für einen kompletten Schultag befreit wird, stellen Sie bitte rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft einen formlosen Antrag unter Nennung des Grundes. Dies gilt auch für geplante Arztbesuche, die den ganzen Vormittag dauern werden. Die Schule entscheidet anschließend über Ihren Antrag auf Unterrichtsbefreiung. Der letzte Schultag vor den Ferien bzw. der erste Schultag nach den Ferien werden nicht befreit. SchülerInnen, die an diesen Tagen fehlen, müssen eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.
- vgl. „Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung“ (Seite 9)

Befreiung (Stundenweise) vom Unterricht

Wenn Sie Ihr Kind für einzelne Schulstunden „befreien“ lassen möchten, stellen Sie bitte auch hier rechtzeitig bei der Klassenlehrkraft einen formlosen Antrag unter Nennung des Grundes. Dies gilt auch für geplante Arztbesuche.

Außerdem bedarf es einer schriftlichen Nachricht, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind in diesem Fall früher als zum regulären Unterrichtsschluss nach Hause gehen kann. Das Kind muss dann nicht abgeholt werden. Eine (stundenweise) Befreiung ist nur aus zwingenden Gründen möglich!

Betreuung

Ihr Kind wird bei Bedarf bis zum offiziellen Unterrichtsende in unserem Haus betreut. Ein eventueller Unterrichtsausfall wird Ihnen per Formblatt rechtzeitig bekannt gegeben.

Mittagsbetreuungen im Schulhaus:

Für unsere Schüler stehen zwei Gruppen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) bis 14.30 Uhr mit Mittagessen bzw. bis 15.30 Uhr mit Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung.

Informationen über das Anmeldeprozedere für die Mittagsbetreuung erhalten Sie direkt bei der Einrichtung. Es können verschiedene Tage nach Wahl gebucht werden.

Weitere Infos über die Einrichtung finden Sie auf unserer Homepage!

Hort:

Unsere Schüler besuchen in der Regel den AWO-Hort „Wasserflöhe“ an der Bernhard-Rößner-Straße 8. Informationen über das Anmeldeprozedere für den Hort erhalten Sie direkt bei der Einrichtung.

Weitere Infos über die Einrichtung finden Sie auf unserer Homepage!

Bücher

Die lehrmittelfreien Schulbücher sind eine Leihgabe der Schule. Zu Beginn des Schuljahres erhalten Sie die Bücher, die mit einem Stempel versehen sind. Alle Bücher müssen, falls kein Umschlag vorhanden ist, eingebunden werden. Für Schulbücher, die verloren gegangen sind bzw. beschädigt oder übermäßig abgenutzt wurden, müssen wir Ihnen eine Entschädigung berechnen (Bücher, die 1 Jahr alt sind 80 % des Neupreises, Bücher, die 2 Jahre alt sind 60 % des Neupreises, Bücher, die 3 Jahre alt sind, 40 % des Neupreises). Wir empfehlen dabei Ihr Kind diese Beträge vom Taschengeld zahlen zu lassen.

Bücherei

Die Kinder besuchen in größeren Abständen während der Schulzeit die Gemeindebücherei Gröbenzell, mit der wir eng kooperieren.



Computer und Internet

In allen Klassenzimmern befinden sich Computer. Die Lehrkräfte entscheiden selbst, in welcher Form sie die Computer bei der Unterrichtsgestaltung mit einbeziehen. Gerade für freie Unterrichtsphasen (Wochenplanarbeit, Stationenarbeit) sind die Computer sehr gut einsetzbar. Auf jedem Computer ist geeignete Lernsoftware, die dem individuellen Lernstand der SchülerInnen entspricht (z.B. Oriolus), installiert. Auch für das Gewinnen von Informationen zu einem bestimmten Sachthema verwenden die SchülerInnen z.T. Computer. Jedes Klassenzimmer der Schule verfügt über einen Internetanschluss.



Datenschutz (Fotografieren durch Eltern bei Schulveranstaltungen/Schulanfang)

Der Schutz Ihrer Daten bzw. der Daten Ihres Kindes ist für uns sehr wichtig!

Grundsätzlich gilt für persönliche/familiäre Fotoaufnahmen durch Eltern (Ausnahme Porträts) in der Schule die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nicht. Das Anfertigen und Speichern von Fotos auf Schulveranstaltungen ausschließlich zu eigenen Erinnerungszwecken ist grundsätzlich erlaubt. Fremde Personen sollten nicht auf den Bildern sein. Die Schule ist ein besonders geschützter Raum.

Bilder, auf denen fremde Personen abgebildet sind, dürfen ohne Einverständnis der Abgebildeten nicht online gestellt werden (Facebook, Instagram, WhatsApp und Co).

Das Fotografieren auf Schulveranstaltungen ist nur zur privaten Nutzung erlaubt.

Diagnosen und Erkrankungen

Im Laufe der Schulzeit kommt es immer wieder vor, dass sich bei Kindern bestimmte Krankheitsbilder manifestieren oder Lernprobleme diagnostiziert werden. Auch kann es sein, dass Ihr Kind einem Kinderpsychologen oder Kinderpsychiater vorgestellt wird und im Anschluss einige Therapien durchlaufen werden müssen. Dies kann z.B. sein, wenn bei Ihrem Kind eine Lese-Rechtschreib-Störung oder eine Rechenschwäche (Dyskalkulie) festgestellt wird. Auch andere Diagnosen erfordern ein behutsames Umgehen mit dem Kind im Unterricht und in der Klasse.

Bitte teilen Sie den Klassenlehrerinnen und den Fachlehrerinnen immer mit, wenn Ihr Kind gesundheitlich oder psychisch beeinträchtigt ist und wenn es nachmittags besondere Termine wegen spezieller Therapien hat. Die Lehrkräfte können dann angemessen reagieren und dementsprechend auf Ihr Kind eingehen.



Ethikunterricht

SchülerInnen, die weder der katholischen noch der evangelischen Kirche angehören, werden in Ethik unterrichtet. Der Ethikunterricht findet zum Teil aus organisatorischen Gründen am Nachmittag statt. Es besteht die Möglichkeit auf Antrag auch den katholischen bzw. evangelischen Religionsunterricht zu besuchen.

Elternabende

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, an dem allgemeingültige Informationen an Sie weitergegeben werden. Je nach Bedarf können auch thematische Elternabende während des Schuljahres stattfinden. Bitte versuchen Sie, an diesen Terminen anwesend zu sein.

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird am Schuljahresanfang für 2 Jahre gewählt. Er setzt sich aus mindestens 5 und höchstens 12 Mitgliedern der Elternschaft zusammen. Die Amtszeit dauert zwei Jahre. Regelmäßige Treffen dienen der gemeinsamen Planung und des Austausches. Die Mitglieder leisten wertvolle, tatkräftige Unterstützung für die gesamte Schulfamilie. Die Wahl des Elternbeirats erfolgt in den ersten Wochen des neuen Schuljahres. Das Einladungsschreiben zur Wahl mit allen wichtigen Informationen erhalten Sie in den ersten Wochen des neuen Schuljahres.

Elternbriefe

In regelmäßigen Abständen erhalten Sie Elternbriefe, die Sie über Termine, Vorhaben/Aktionen und spezielle Themen informieren. Bitte geben Sie Ihrem Kind möglichst zügig den Abschnitt über den Erhalt wieder mit in die Schule. Alle Elternbriefe können auch auf unserer Homepage nochmals abgerufen werden.

- vgl. „Homepage“ (Seite 7)

Elternsprechttag

Ein offizieller Elternsprechttag findet immer im Herbst vor allem für berufstätige Eltern, die nicht die reguläre Sprechstunde besuchen können, statt. Sie erhalten dazu eine gesonderte Einladung. Die Termine werden nach Absprache vergeben.

Im Gegensatz zu Elternsprechstunden, die meist während des Vormittags stattfinden, haben Sie bei Elternsprechttagen (leider nur kurz) Gelegenheit, sich mit den Lehrkräften über die schulische Entwicklung ihrer Kinder zu beraten und zu informieren. Für ausführlichere und eingehendere Gespräche dienen in erster Linie die Elternsprechstunden bzw. extra anberaumte Gespräche zwischen Eltern und Lehrkräften.

E-Mail-Adressen

Sie können unsere Schule über zwei E-Mail-Adressen erreichen. Häufig kommt es vor, dass Nachrichten an beide Adressen verschickt werden. Dies ist nicht nötig.

Mails an die Adresse sekretariat@gs-roessnerschule.de werden sowohl von unserer Sekretärin Frau Aden als auch von Frau Schmid (stellvertretende Schulleitung) und Herrn Hochrein (Schulleiter) empfangen und bearbeitet. Daher ist es sinnvoll, wenn Sie diese Adresse verwenden.

Wenn Sie eine Nachricht schreiben wollen, die ausschließlich für die Schulleitung (Herrn Hochrein) bestimmt ist, verwenden Sie bitte die Adresse berndhochrein@gs-roessnerschule.de.



Feueralarm

Der Feueralarm wird zweimal im Jahr geprobt (einmal angesagt, einmal unangesagt).

Fotoaufnahmen zu privaten Zwecken

→ siehe „Datenschutz (Fotoaufnahmen)“ (Seite 4)

Fördermöglichkeiten

Vielseitige Unterstützungsmaßnahmen über den regulären Unterricht hinaus finden an unserer Schule statt. Es gibt die im Stundenplan verankerten Kurse zur Förderung im Lesen und Rechtschreiben, die von unse-

dern und Videos führen, deren Auswirkungen selbst im Schulleben zu spüren sind. Kontrollieren Sie als Erziehungsberechtigte die Kontakte Ihrer Kinder auf dem Handy, sensibilisieren Sie Ihr Kind im Umgang mit diesem alltäglichen Gerät im Sinne einer verantwortungsvollen Medienerziehung.

Hausaufgaben

Zweck der Hausaufgaben ist das Einüben der im Unterricht gewonnenen Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen von Einsichten und Erfahrungen und das Anwenden fach- und sachgerechter Arbeitsweisen. Außerdem kann der nachfolgende Unterricht durch Erkunden, Sammeln, Beobachten, Erproben, Einlesen u.a. vorbereitet werden. Die SchülerInnen sollen auch an regelmäßige und gewissenhafte Pflichterfüllung gewöhnt werden.

Die Erledigung von Hausaufgaben durch die SchülerInnen ist Pflicht. Eine schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten bzw. Anordnung einer Nacharbeit bei fortgesetzter Nichtbefolgung ist möglich. Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der Hausaufgaben zu sorgen (Vollständigkeit).

Hausmeister

Unser Hausmeister Herr Peter Pregler sorgt immer zuverlässig dafür, dass in der Schule alles funktioniert.

Hausschuhe

An unserer Schule ist das Tragen von Hausschuhen aus raum- und fußhygienischen Gründen Pflicht.

Haftpflichtversicherung

Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass der Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Ihr Kind, die auch Glasschäden beinhaltet, sinnvoll ist.

Hitzefrei

→ siehe „Vorzeitiger Unterrichtsschluss (Hitzefrei)“ (Seite 16)

Homepage

Auf unserer Homepage (www.gs-roessnerschule.de) finden Sie u.a. aktuelle Hinweise, Informationen über die Schule (u.a. Sprechzeiten, Betreuungs- und Beratungsangebote), wichtige Termine und weiterführende Links zum Thema Schule.

- vgl. „Elternbriefe“ (Seite 5)

Hort

→ siehe „Betreuung“ (Seite 3)



Infektionskrankheiten

Wenn Infektionskrankheiten bei Ihrem Kind festgestellt werden, informieren Sie bitte umgehend die Schule. Dazu zählen unter anderem Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken usw., aber auch der

Befall von Kopfläusen. Sollten Sie einen Befall von Kopfläusen bei Ihrem Kind feststellen, behandeln Sie diesen umgehend mit einem Läuseshampoo. Bitte teilen Sie uns den Lausbefall unbedingt mit. Selbstverständlich werden wir mit dieser Information vertrauensvoll umgehen.

Sie bekommen anschließend von Ihrer Klassenlehrerin einen Infobrief, dessen Erhalt Sie uns bitte bestätigen.

Sobald in einer Klasse Läuse auftreten, werden alle Eltern der Klasse per Mitteilung im Hausaufgabenheft darüber informiert. Bitte kontrollieren Sie in diesem Fall zuverlässig die Haare Ihrer Kinder.

- vgl. „Gesundheitsamt“ (Seite 6)



Känguru-Wettbewerb

Diese Veranstaltung sieht ihr Ziel in der Unterstützung der mathematischen Bildung an den Schulen, weckt Freude an der Beschäftigung mit Mathematik und festigt sie. Durch das Angebot an interessanten Aufgaben soll sowohl die selbstständige Arbeit als auch die Arbeit im Unterricht gefördert werden. In dem Wettbewerb lösen die SchülerInnen der Klassenstufen 3/4 in 75 Minuten 24 Aufgaben. Der Wettbewerb findet immer am 3. Donnerstag im März statt. Die Kosten für die Teilnahme werden von der Schule übernommen.

Weitere Infos finden Sie unter: www.mathe-kaenguru.de

KiBi - Kinderbücherei in der Schule

In unserer hauseigenen Schulbücherei können die Kinder alle zwei Wochen altersgerechte Kinder- und Jugendbücher mit einem extra Ausweis ausleihen. Die KiBi wird mit engagierten Eltern betrieben.

Klassenelternsprecher

Die Erziehungsberechtigten einer Klasse wählen aus ihrer Mitte den Klassenelternsprecher und dessen Stellvertreter. Ihre Aufgabe ist es, die Belange der Eltern einer Klasse wahrzunehmen.

Klassenkasse

In jeder Klasse wird ein gewisser, individueller Betrag erhoben. Davon werden allgemeine Ausgaben für die gesamte Klasse beglichen (z.B. Ausflüge, Lektüren, Verbrauchsmaterial für den Unterricht, ...).

Kontaktdaten

Anlässlich der Einschulung Ihres Kindes haben Sie Ihre gültige Adresse und weitere Kontaktdaten angegeben.

Bitte informieren Sie die Klassenleitung und/oder das Sekretariat umgehend über Änderungen dieser Daten!

Nur wenn wir immer über die aktuellen Daten verfügen, ist gewährleistet, dass wir Sie in „Notfällen“ (z.B. Kind möchte abgeholt werden, da es ihm nicht gut geht) erreichen.

Aus Datenschutzgründen dürfen Adressen oder Kontaktdaten unserer Schüler nicht herausgegeben werden.

Kooperation mit den Kindergärten

Das Kollegium steht durch verschiedene Aktionen im regelmäßigen Austausch mit den Kindergärten: Vorkurs Deutsch, Schnuppertag, Einladung zu Feiern und Festen.

Außerdem werden die Kindergärten regelmäßig von der Kooperationsbeauftragten unserer Schule besucht

bzw. vor dem Einschreibetermin in die Schule eingeladen.

Auf diese Weise lernen wir die zukünftigen ErstklässlerInnen bereits vor der Schuleinschreibung kennen.

Kopfläuse

→ siehe „Infektionskrankheiten“ (Seite 7)

Kopiergeld

Das Kopiergeld beträgt pro Schuljahr 12.- € und wird einmal jährlich im Herbst eingesammelt.

Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung

Bei Erkrankung Ihres Kindes entschuldigen Sie es bitte rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn schriftlich, telefonisch oder per Mail im Büro bzw. durch Mitschüler (bitte nur schriftlich durch eine entsprechende Nachricht im Hausaufgabenheft) bei der Klassenlehrkraft.

Die Schule muss ansonsten zur Sicherheit Ihres Kindes nachforschen. Dies ist leider immer sehr zeitaufwendig.

Bei telefonischer Entschuldigung ist eine schriftliche Entschuldigung (z.B. per Mail oder im Hausaufgabenheft) innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Sollte Ihr Kind mehrere Tage krank sein, geben Sie bitte den voraussichtlichen Tag der Wiederaufnahme des Unterrichts an. Ansonsten bitte täglich neu verständigen.

Eine mündliche Entschuldigung durch Schulkinder, Nachbarn etc. genügt nicht!

Denken Sie evtl. auch an eine Abmeldung bei der Mittagsbetreuung oder im Hort.

Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse häufen bzw. Zweifel an der Erkrankung bestehen, kann auch ein schul- bzw. amtsärztliches Attest verlangt werden.

Am letzten Schultag vor den Ferien bzw. dem ersten Schultag nach den Ferien muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden!

Kinder, die während des Unterrichts erkranken, müssen abgeholt werden. Aus sicherheits- und versicherungstechnischen Gründen dürfen diese Kinder nicht allein nach Hause gehen.

Bitte achten Sie darauf, dass wir stets die aktuellen Kontaktdaten von Ihnen haben.



Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in allen Jahrgangsstufen sowohl in mündlicher, praktischer als auch in schriftlicher Form erhoben. Pro Fach kann ein schriftlicher Leistungsnachweis durch einen alternativen Leistungsnachweis ersetzt werden (z.B. Lerntagebuch / Lapbook / Portfolio / Lernplakat / Referat). Die Leistungsnachweise können sich nur auf einen Lernbereich beziehen oder auch mehrere Lernbereiche umfassen. Das Anspruchsniveau sollte bei jedem Leistungsnachweis vergleichbar sein. Mehrdimensionale Leistungsnachweise, bestehend aus einem mündlichen, einem schriftlichen und einem praktischen Teil sind ebenfalls möglich.

Beachten Sie bitte, dass sich in diesem Fall ein Leistungsnachweis auch über mehrere Tage erstrecken kann.

Ein schriftlicher Leistungsnachweis enthält Aufgaben aus verschiedenen Aufgabenbereichen:

Aufgaben aus dem Bereich „Wiedergabe / Reproduktion“:

- Diese Aufgaben erfordern Grundwissen und das Ausführen von grundlegenden Routinen. Informationen werden wiedergegeben.

Aufgaben aus dem Bereich „Zusammenhänge herstellen“:

- Diese Aufgaben verlangen das Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen. Vertraute Sachverhalte werden bearbeitet, indem erworbenes Wissen und bekannte Methoden angewendet und miteinander verknüpft werden.

Aufgaben aus dem Bereich „Reflektieren, Beurteilen, Verallgemeinern“:

- Diese Aufgaben erfordern komplexe Tätigkeiten wie Strukturieren, Beurteilen und Verallgemeinern. Neue Problemstellungen, die eigenständiges Beurteilen und eigene Lösungsansätze erfordern, werden bearbeitet.

Für alle Bewertungen spielen nicht nur fächerspezifische, sondern ebenso fächerübergreifende Kompetenzen, die im Unterricht in den Lernprozess integriert sind, eine bedeutende Rolle.

Beachten Sie bitte, dass die Begriffe „Lernzielkontrolle“ und „Probe“ durch den Begriff „Leistungsnachweis“ ersetzt wurden.

Leistungsnachweise werden nur in der 4. Klasse angekündigt.

Noten/Zensuren werden ab dem 2. Halbjahr der 2. Klasse gegeben.

Lernentwicklungsgespräche

Ab dem Schuljahr 2019/2020 werden wir Lernentwicklungsgespräche in den Jahrgangsstufen 1-3 durchführen. Diese finden im Januar/Februar statt.

Weitere Informationen dazu erhalten Sie in einem gesonderten Elternabend, der im Dezember stattfinden wird.



Mediatoren

Jeden Freitag von 10.00 – 12.00 Uhr ist das MZM-Team Schulmediation bei uns im Haus. Die Mitarbeiter/innen unterstützen bei der Bewältigung von Konflikten und sind für Schüler, Eltern, Lehrer, die Schulleitung u.a. da. Bei der Einschulung bitten wir Sie um Ihr Einverständnis (Formblatt), damit Ihr Kind im Bedarfsfall die Mediatoren aufsuchen darf.

Die Mediatoren sind auch per Email erreichbar unter: mzmschulmediation@gs-roessnerschule.de

Mittagsbetreuung

→ siehe „Betreuung“ (Seite 3)

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

→ siehe „Beratung“ (Seite 2)

Mottowoche Fasching

In der letzten Woche vor den Winterferien (Faschingsferien) findet an unserer Schule eine Motto-Woche statt, in der die Kinder verkleidet in die Schule kommen dürfen.

Das Motto wird kurz vor den Ferien festgelegt und verkündet.

Natürlich muss niemand (an allen Tagen) verkleidet kommen. Die Kostüme sollten alltagstauglich sein. Spielzeugwaffen, Konfetti und Gegenstände, die andere verletzen könnten, sind nicht erlaubt.

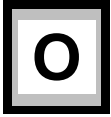
Der Unterricht findet in der Mottowoche (fast) ganz normal, aber mit lustigen Verkleidungen, statt.



Nachhilfe

Wir empfehlen die folgende Internetseite zum Finden geeigneter Angebote: www.km.bayern.de/Checkliste-Nachhilfe

Hier können Sie Kriterien finden, um Angebote von Nachhilfeinstituten kritisch zu überprüfen.



Ordnungsmaßnahmen

Die SchülerInnen haben alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihnen besuchten Schule stören könnte. Ordnungsmaßnahmen haben den Zweck, den SchülerInnen das Unrecht ihres Verhaltens einsichtig zu machen, sodass sie das gerügte Verhalten künftig unterlassen. Ordnungsmaßnahmen werden als Erziehungsmaßnahmen angesehen.



Pausen

In der Regel findet die Pause draußen statt. Nur bei extrem widrigen Wetterverhältnissen (z.B. Starkregen) wird die Pause im Schulhaus stattfinden.

Bitte sorgen Sie für witterungsgeeignete Kleidung.

Wir haben unseren Vormittag so rhythmisiert:

8.40 – 8.50 Uhr	Brotzeitpause im Klassenzimmer
10.20 – 10.50 Uhr	Bewegungspause draußen

Pausenbrot

Bitte achten Sie auf ein ausgewogenes/ausreichendes Pausenbrot (Gemüse, Obst, wenig Süßes) und genügend Flüssigkeit (keine Glasflaschen). Flaschen können im Schulhaus an unserem Wasserspender in der Aula aufgefüllt werden.

Pausenregeln

Wir haben gemeinsam die Regeln für die Pause überlegt und aufgeschrieben.

Am Anfang jedes Schuljahres werden diese Regeln in einer Schulversammlung besprochen bzw. wiederholt.

Probearbeiten

→ siehe „Leistungsnachweise“ (Seite 9)



Rad und Roller

Der KUVB empfiehlt Eltern, ihre Kinder nicht mit dem Roller zur Schule und zurück fahren zu lassen. Sollten Sie dies doch erlauben, ist es ratsam einen Helm zu tragen. Die Radfahrer (in der Regel Kinder der vierten Klassen, die die Radfahrprüfung erfolgreich bestanden haben), müssen auf dem Schulweg einen Helm tragen. Außerdem muss das Fahrrad verkehrssicher sein. Dies wird regelmäßig durch unseren Verkehrspolizisten und die Schulleitung kontrolliert. Auf dem Vorplatz vor der Schule sind aus Sicherheitsgründen weder das Roller- noch das Fahrradfahren erlaubt.

Heelys (Schuhe mit Rollen), Inlineskates, Rollschuhe und Skate- bzw. Longboards sind auf dem kompletten Schulgelände verboten.



Sachaufwandsträger

Der zuständige Sachaufwandsträger ist die Gemeinde Gröbenzell, Danziger Straße 23, 82194 Gröbenzell, Telefon (0 81 42) 5 05-0.

Sammeldrache – Grüne Umwelt-Box

Im Eingangsbereich finden Sie die „Grüne Umwelt-Box“.

In diese können Sie leere Druckerpatronen und Tonerkartuschen von Laserdruckern (keine Kartuschen von Kopierern) werfen. Auch gebrauchsfähige Handys können darin gesammelt werden. Es würde uns freuen, wenn Sie rege von diesem Angebot Gebrauch machen würden. Es profitiert nicht nur die Umwelt davon, sondern auch Ihr Kind. Für jede eingesandte und verwertbare Patrone oder Kartusche und für jedes Handy erhält die Schule „Grüne Umwelt-Punkte“. Diese können dann im Kaufladen des Sammeldrachsens gegen tolle Prämien (Pausenspiele, Computerzubehör, Bücher, Sportgeräte etc.) eingetauscht werden. Sie können auch an Ihrem Arbeitsplatz sammeln und die Prämienpunkte unserer Schule spenden. Für nähere Informationen dazu stehen wir gerne zur Verfügung.

Schlamperkiste

→ siehe „Fundsachen“ (Seite 6)

Schulamt

Das zuständige Schulamt ist das Staatliche Schulamt Fürstenfeldbruck, Münchner Str. 39, 82256 Fürstenfeldbruck, Telefon (0 81 41) 97 31. Unser Schulrat ist Herr Alfred Bleicher.

Schulentwicklung

Die Weiterentwicklung unserer Schule ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Einführung der Lernentwicklungsgespräche zum Schuljahr 2019/2020 ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Außerdem wurden im Sinne einer Weiterentwicklung unserer Schule die folgenden Konzepte von uns bereits entwickelt bzw. auf den neusten Stand gebracht:

- Schulentwicklungsprogramm mit KESCH-Konzept
- Methodencurriculum (Vereinbarung, mit welchen Methoden und Arbeitsweisen die SchülerInnen vertraut gemacht werden sollen und in welcher Jahrgangsstufe dies geschehen soll)
- Medienkonzept
- Sicherheitskonzept
- Zielvereinbarungen, resultierend aus den Ergebnissen der Externen Evaluation, die im Schuljahr 2018/2019 an unserer Schule stattfand.

Schullogo

Sie finden unser Logo auf unseren T-Shirts, Briefen, im Schulhaus...

Schulobst

Unsere Schule nimmt am Schulfruchtprogramm, das durch die EU finanziert wird, teil. Der Amperhof aus Olching beliefert die Schule dienstags mit Obst und Gemüse aus biologischem Anbau.

Schulpflicht

„Die Erziehungsberechtigten müssen dafür sorgen, dass minderjährige Schulpflichtige am Unterricht regelmäßig teilnehmen und die sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen besuchen.“ (BayEUG Art. 76). Bei unentschuldigtem Fehlen muss der entsprechende Unterricht nachgeholt werden.

Schulpsychologin

→ siehe „Beratung“ (Seite 2)

Schulgemeinschaft

Schulgemeinschaft bedeutet das Miteinander von Schulleitung, Lehrkräften, SchülerInnen und Eltern und die gemeinsame Verantwortung aller für das Schulleben und für Gelingen von Unterricht und Erziehung. Die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung liegt beim Schulleiter. Die Schulgemeinschaft ist bestrebt, das Lernklima und das Schulleben positiv und transparent zu gestalten und Meinungsverschiedenheiten zu lösen.

Schulranzen

Um das Gewicht der Schulranzen so gering wie möglich zu halten, bieten wir den SchülerInnen Ablagemöglichkeiten in den Klassenräumen an.

In diese können verschiedene Unterrichtsmaterialien wie Malkästen, Mappen, Bastelmaterialien und nicht benötigte Schulbücher aufbewahrt werden. Bitte unterstützen Sie in der Anfangszeit Ihr Kind beim Packen des Ranzens am Abend.

Schulunfall

→ siehe „Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg“ (Seite 16)

Schulversammlung

Mehrmals im Jahr versammeln sich alle Klassen zu bestimmten Anlässen in der Aula.

Schwimmunterricht

Alle SchülerInnen der 4. Klassen nehmen ab dem Schuljahr 2019/2020 verpflichtend am Schwimmunterricht teil. Dieser findet im Schwimmbad in Olching statt.

Sekretariat

Das Sekretariat wird von unserer Verwaltungsangestellten Frau Ute Aden betreut. Sie ist täglich außer freitags von 07.30 – 10.30 Uhr erreichbar. Der Anrufbeantworter ist rund um die Uhr eingeschaltet und wird regelmäßig abgehört.

Sexualerziehung

Im Rahmen des Lehrplans werden jährlich die zu behandelnden Themen durchgenommen.

Klasse 1/2: Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Geschlechter, verantwortungsbewusster Umgang mit dem eigenen Körper

Klasse 3/4: Pubertät - Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens

Sicherer Schulweg

Wir möchten Sie darum bitten auf wetterfeste, helle Kleidung (oder Warnwesten) zu achten, damit Ihre Kinder gerade in der dunklen Herbst- und Winterzeit auf dem Weg gut gesehen werden und wir die Kinder auch bei wenigen Regentropfen in der großen Pause hinaus zum Spielen und Toben schicken können.

Alle Schüler sind auf dem direkten Schulweg versichert. Bei Umwegen erlischt der Versicherungsschutz.

- vgl. „Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg“ (Seite 16)

Sicherheit im Schulhaus

Ein wichtiges Bestreben für uns ist es eine größtmögliche Sicherheit für unsere SchülerInnen während des Aufenthalts bei uns zu gewährleisten. Nach Rücksprache mit dem Elternbeirat und der Gemeinde Gröbenzell wurde daher beschlossen, dass die Eltern das Schulhaus nicht mehr betreten, wenn sie ihre Kinder zur Schule bringen bzw. von der Schule abholen.

Bitte verabschieden Sie Ihr Kind daher bereits an der Schulhaustüre. Für die Schulanfänger wird diese Regelung ab Anfang Oktober gelten. Bis dahin dürfen Sie Ihr Kind selbstverständlich bis zum Klassenzimmer begleiten.

Auf diese Weise erhöhen wir nicht nur die Sicherheit im Schulhaus, sondern fördern auch die Selbstständigkeit der Kinder.

Die Schulhaustüre wird von 8.10 Uhr bis 13.05 Uhr verschlossen, sodass nur noch Personen, die an der Eingangstüre klingeln, eingelassen werden. Wir sprechen jeden uns unbekanntem Erwachsenen an, der sich im Schulhaus aufhält.

Sollten Sie einen Sprechstundentermin vereinbart haben, bitte ich Sie in der Aula auf die betreffende Lehrkraft zu warten. Sie werden von Ihr dort abgeholt.

Nach Schulschluss warten Sie bitte vor dem Schulgebäude auf Ihr Kind und nehmen es dort in Empfang.

Wartende Eltern oder Großeltern im Schulhaus stören den Schulbetrieb enorm.

Bitte achten Sie auch darauf, dass sowohl die Eingangstüre als auch die Türe zur Aula stets geschlossen zu halten sind.

Denken Sie daran, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis spätestens 7.40 Uhr entschuldigen. Sollte Ihr Kind nicht bis spätestens 8.10 Uhr bei uns sein, setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung und schalten notfalls die Polizei ein.

- vgl. „Krankheit Ihres Kindes – Krankmeldung“ (Seite 9)

Sport

Bitte geben Sie Ihrem Kind passende Sportkleidung mit. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind an diesem Tag kei-

nen Schmuck (insbesondere Ohrringe) trägt. Langes Haar muss zusammengebunden werden. Die Sportkleidung wird am letzten Schultag vor den Ferien mit nach Hause gegeben, damit sie gewaschen werden kann. Eine Befreiung vom Sportunterricht wird nur durch schriftliche Erklärung der Eltern (z.B. über das Hausaufgabenheft) anerkannt. Ein vorzeitiger Unterrichtsschluss ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Klassenleitung / Schulleitung möglich.

Sprechzeiten von Lehrkräften

Am Schuljahresanfang erhalten Sie eine Übersicht über alle Sprechstundentermine des Kollegiums. Sollten Sie einen Termin wünschen, klären Sie diesen bitte direkt vorab mit der betroffenen Lehrkraft ab. Neben der regulären Sprechstunde bieten unsere Lehrkräfte im Sinne einer erfolgreichen Kooperation zwischen Eltern und Lehrkräften (KESCH) in Ausnahmefällen auch gesonderte Termine außerhalb der Sprechstunde (z.B. vor Unterrichtsbeginn, nach Unterrichtsschluss) an.

Die Lehrerinnen melden sich ihrerseits bei Gesprächsbedarf bei Ihnen. Unangemeldete „Nur-kurz Gespräche“ vor oder nach dem Unterricht bzw. in der Pause stören den Ablauf.

Bitte warten Sie in der Aula auf Ihr Gespräch.

- vgl. „Sicherheit im Schulhaus“ (Seite 14)

Stadtradeln

Unsere Schule beteiligt sich regelmäßig an der Aktion „STADTRADELN“ als ein Team der Gemeinde Gröbenzell. Informationen dazu erhalten Sie kurz vor dem Aktionszeitraum in einem Elternbrief.



Unterrichtsausfall bei besonderen Witterungsbedingungen

Extreme Witterungsverhältnisse wie Straßenglätte, Schneeverwehungen und Sturm können zur Folge haben, dass Schülerinnen und Schüler die Schule nicht erreichen oder verlassen können, weil die Zurücklegung des Schulweges eine unzumutbare Gefährdung darstellen würde. Die Entscheidung darüber, ob bei solchen Witterungsverhältnissen der Unterricht für einen Tag oder mehrere Tage ausfallen muss, trifft der Landkreis in Absprache mit dem Schulamt. Er informiert die Bevölkerung per Radiodurchsagen. Von unserer Seite erfolgt die Info über die Klassenelternsprecher bzw. unsere Homepage.

Unterrichtsbefreiung

→ siehe „Befreiung (Stundenweise) vom Unterricht“ und „Befreiung (Ganztägig) vom Unterricht“ (Seite 3)

Unterrichtsfremde Gegenstände

Unterrichtsfremde Gegenstände werden abgenommen und in der Regel nur an die Eltern zurückgegeben.

Unterrichtsgänge

Geplante Unterrichtsgänge (und Ausflüge) werden Ihnen in einem Elternbrief bzw. in einer Elterninfo vorab mitgeteilt. Bitte lesen Sie sorgfältig, was die Kinder dafür benötigen und wann diese enden. Geben Sie die nötigen Geldbeträge möglichst bald abgezählt in einem Umschlag (beschriftet mit Namen und Zweck) Ihrem Kind mit in die Schule. Denken Sie gegebenenfalls an einen Sonnenschutz / Regenschutz.

Unterrichtszeiten

Bitte ermöglichen Sie Ihrem Kind durch vorausschauende Zeitplanung am Morgen, dass es ohne Stress zur Schule kommen und bis 7.55 Uhr alle vorbereitenden Tätigkeiten erledigen kann. Dies gelingt dann, wenn Ihr Kind zwischen 7.45 und 7.50 Uhr das Schulhaus betritt.

Pädagogische Vorviertelstunde 7.40 - 7.55 Uhr

1. Stunde 7.55 - 8.40 Uhr

Brotzeitpause im Klassenzimmer

2. Stunde 8.50 - 9.35 Uhr

3. Stunde 9.35 - 10.20 Uhr

Bewegungspause draußen

4. Stunde 10.50 - 11.35 Uhr

5. Stunde 11.35 - 12.20 Uhr

6. Stunde 12.20 - 13.05 Uhr

Vor zwei- und mehrwöchigen Ferien endet der Unterricht in allen Klassen am letzten Schultag um 11.35 Uhr.

Vor einwöchigen Ferien (Herbst- und Winterferien) ist für alle Klassen regulärer Unterrichtschluss.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien endet der Unterricht um 9.35 Uhr.



Verkehrserziehung

Die 4. Klassen haben diesen Unterricht lehrplanmäßig in HSU zu bearbeiten. Hier werden sowohl die theoretischen als auch die praktischen Grundlagen für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr gelegt. Die Polizei führt den praktischen Unterricht auf unserem Verkehrsübungsplatz durch. Abschließend legen die Kinder eine Fahrradprüfung ab. Erst ab diesem Zeitpunkt sollen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Bitte denken Sie an die Helmpflicht.

Verletzungen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg

Sollte sich Ihr Kind während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg eine Verletzung zuziehen, die einen Arztbesuch nach sich zieht, geben Sie dies bitte der Klassenleitung oder im Sekretariat an. In diesem Fall ist das Kind über die schulische Unfallversicherung der KUVB versichert. Bitte füllen Sie eine Unfallanzeige (erhältlich im Sekretariat) aus und geben Sie bei Arztbesuchen stets an, dass Ihr Kind einen Schulunfall hatte. (vgl. Broschüre KUVB „Sicherheit für Ihr Kind“)

Vorkurs Deutsch

→ siehe „Fördermöglichkeiten“ (Seite 5)

Vorzeitiger Unterrichtschluss (Hitzefrei)

In den Wochen vor den Sommerferien wird es manchmal sehr warm und drückend. Daher kann unter Umständen an besonders heißen Tagen der Unterricht vorzeitig beendet werden. Maßgeblich für eine entsprechende Entscheidung durch die Schulleitung sind immer die Temperaturen in den Klassenzimmern.

Selbstverständlich werden alle Kinder, die im gegebenen Fall zu Hause nicht schon früher betreut werden können, von uns bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende beaufsichtigt.

Da eine Information über das vorzeitige Unterrichtsende im Voraus nicht möglich ist, wird auf unserer Homepage (www.gs-roessnerschule.de) „hitzefrei“ bis spätestens 10.30 Uhr vor angekündigt.

Der Nachmittagsunterricht entfällt bei „hitzefrei“ selbstverständlich ebenfalls!



Wahl des Elternbeirats

→ siehe „Elternbeirat“ (Seite 5)



Zeugnisse

Alle Kinder der Klassen 1-3 bekommen ab dem Schuljahr 2019/2020 nur noch am Schuljahresende das Jahreszeugnis ausgestellt. Das Zwischenzeugnis wird an unserer Schule durch das Lernentwicklungsgespräch ersetzt. Die 4. Klassen bekommen im Januar einen Zwischenbericht, im Mai das Übertrittszeugnis und im Juli das Jahreszeugnis ausgestellt.

- vgl. „Lernentwicklungsgespräche“ (Seite 10)